

68. Jahrestagung



© Shutterstock

*18. bis 20. Oktober 2024
Bundesverwaltungsgericht Leipzig*

„Demokratie(n) in der Krise“



**Deutsche Sektion der Internationalen
Juristen-Kommission e.V.**

Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe

www.juristenkommission.de



Inhaltsübersicht

Tagungsprogramm	3
Organisatorische Hinweise zur 68. Jahrestagung vom 18. bis 20. Oktober 2024	6
Biographien der Referentinnen und Referenten:	11
<i>Prof. Dr. Christine Langenfeld</i>	11
<i>Prof. Dr. Andreas Korbmacher</i>	13
<i>Prof. Dr. Marco Sassòli</i>	14
<i>Dr. Thomas de Maizière</i>	15
<i>Prof. Dr. Hans Vorländer</i>	16
<i>Prof. Dr. Uwe Volkmann</i>	18
<i>Prof. Dr. Andreas Wirsching</i>	19
<i>Professorin Dr. DDr. h.c. Angelika Nußberger M.A</i>	20
<i>Prof. Dr. Irena Lipowicz</i>	21
<i>Dr. Markus Kenntner</i>	22
<i>Dr. Sarah Tacke</i>	23
<i>Dr. Susanne Pfab</i>	24
<i>Dr. Till Steffen, MdB</i>	25
<i>Dr. Martina Weyrauch</i>	26
<i>Landrat Götz Ulrich</i>	27
Thesepapiere / Vorträge:	28
<i>Prof. Dr. Hans Vorländer, TU Dresden</i>	28
<i>Prof. Dr. Uwe Volkmann</i>	29
<i>Prof. Dr. Andreas Wirsching</i>	30
<i>Prof. Dr. Angelika Nußberger</i>	32
<i>Prof. Dr. Irena Lipowicz UKSW</i>	33
<i>Dr. Markus Kenntner</i>	36
Dank	37
Veranstaltungshinweise	37



Tagungsprogramm „Demokratie(n) in der Krise“

(Stand: 18.10.2024)

Freitag, 18. Oktober 2024 <i>Großer Sitzungssaal des Bundesverwaltungsgerichts</i>	
14:00 Uhr	Eröffnung der Tagung durch die Vorsitzende des Präsidiums, Richterin des Bundesverfassungsgerichts <i>Prof. Dr. Christine Langenfeld</i>
14:10 Uhr	Grußwort des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts <i>Prof. Dr. Andreas Korbmacher</i>
14:20 Uhr	Grußwort <i>Prof. Dr. Marco Sassòli</i> , Mitglied des Exekutivkomitees der ICJ Genf, Honorarprofessor an der Universität Genf
14:30 Uhr	Bibliotheksgespräch Bundesminister a.D. <i>Dr. Thomas de Maizière</i> und Richterin des Bundesverfassungsgerichts <i>Prof. Dr. Christine Langenfeld</i>
15:30 Uhr	Diskussion
16:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Demokratie in der Krise? – Systematische und empirische Überlegungen <i>Prof. Dr. Hans Vorländer</i> , Direktor des Zentrums für Verfassungs- und Demokratieforschung (ZVD) und des Mercator Forums Migration und Demokratie (MIDEM), Technische Universität Dresden
17:00 Uhr	Zwischen Illegalität und Legitimität: Neue Formen des Protests <i>Prof. Dr. Uwe Volkmann</i> , Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie, Goethe-Universität Frankfurt
17:30 Uhr	Diskussion
18:00 Uhr	Ende der Nachmittagsveranstaltung
19:00 Uhr	Grußwort und Empfang des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen <i>Michael Kretschmer</i> , MdL Neues Rathaus der Stadt Leipzig, Martin-Luther-Ring 4, 04109 Leipzig



Samstag, 19. Oktober 2024 <i>Großer Sitzungssaal des Bundesverwaltungsgerichts</i>	
09:00 Uhr	Bedrohung der Demokratie durch gesellschaftlichen Wandel? <i>Prof. Dr. Andreas Wirsching,</i> Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin
09:30 Uhr	Diskussion
10:00 Uhr	Kaffeepause
10:30 Uhr	Die Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie aus rechtsvergleichender und internationaler Perspektive <i>Prof. Dr. Angelika Nußberger,</i> Professorin an der Universität zu Köln, Lehrstuhl für Verfassungsrecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung, Direktorin der Akademie für europäischen Menschenrechtsschutz
11:00 Uhr	Rückbau des Rückbaus von Rechtsstaatlichkeit – das Beispiel Polen <i>Prof. Dr. Irena Lipowicz,</i> Kardinal Wyszyński Universität, Lehrstuhl für Verwaltungsrecht, Warschau, Polen
11:30 Uhr	Diskussion
12:30 Uhr	Ende der Vormittagsveranstaltung Mittagessen
13:30 Uhr	Führung durch das Bundesverwaltungsgericht (für interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachprogramms)
14:30 Uhr	Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst <i>Dr. Markus Kenntner,</i> Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
15:00 Uhr	Diskussion
15:30 Uhr	Kaffeepause



16.00 - ca. 17:30 Uhr	Podiumsdiskussion: Lasst uns über Demokratie reden! Moderation: <i>Dr. Sarah Tacke</i> , Leiterin der ZDF-Redaktion Recht und Justiz <i>Teilnehmerinnen/Teilnehmer:</i> <ul style="list-style-type: none">- <i>Dr. Susanne Pfab</i>, Generalsekretärin der ARD- <i>Dr. Till Steffen</i>, MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen- Landrat <i>Götz Ulrich</i>, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt- <i>Dr. Martina Weyrauch</i>, Leiterin der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung
19:00 Uhr	Abendessen im Restaurant Glashaus im Clarapark, Karl-Tauchnitz-Straße 26, 04107 Leipzig

Sonntag, 20. Oktober 2024 <i>Sitzungssaal VI des Bundesverwaltungsgerichts</i>	
09:30 Uhr	Mitgliederversammlung <i>(nur für Mitglieder der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.)</i>
Ab 11:00 Uhr	Touristisches Rahmenprogramm 11:00 – 13:00 Uhr: Stadtführung (Treffpunkt: Altes Rathaus am Durchgang / Marktseite) 11:45 – 12:35 Uhr: Besuch und Führung durch die Nikolaikirche



Organisatorische Hinweise zur 68. Jahrestagung vom 18. bis 20. Oktober 2024

Stand: 10.10.2024

Veranstaltungsort

Veranstaltungsort ist das Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig.

Am Freitag, 18. Oktober und Samstag, 19. Oktober 2024 wird im Großen Sitzungssaal des Bundesverwaltungsgerichts getagt.

Die Mitgliederversammlung am Sonntag, 20. Oktober 2024 um 9:30 Uhr wird im Sitzungssaal VI stattfinden.

Anreise/ÖPNV und Parken

Sie erreichen das Gericht mit:

den S-Bahn-Linien 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 (Haltestelle Wilhelm-Leuschner-Platz – 10 Minuten Fußweg)

den Straßenbahnlinien 10 und 11 (Haltestelle Münzgasse/LVZ – 4 Minuten Fußweg)

den Straßenbahnlinien 2, 8, 9 und 14 sowie mit dem Bus 89 (Haltestelle Neues Rathaus – 5 Minuten Fußweg).

Das Liniennetz der Leipziger Verkehrsbetriebe, den ÖPNV-Fahrplan sowie Tarife finden Sie unter

<https://www.l.de/verkehrsbetriebe/fahren/verbindungen-abfahrten/>

oder über die App LeipzigMove

https://play.google.com/store/apps/details?id=de.tafmobile.mobility.leipzigmove&pcampaignid=web_share

Direkt neben dem Bundesverwaltungsgericht (Beethovenstraße) befindet sich ein kostenpflichtiges Parkhaus.

Gehbehinderte Personen setzen sich bitte unter Angabe des Fahrzeugkennzeichens mit der Geschäftsstelle in Verbindung. Sollten Sie mit einem Rollstuhl kommen, so stehen ein „Rollstuhl-Lift“ für die Treppe im Eingangsbereich sowie ein Aufzug ins 1. OG zur Verfügung.

Eingangskontrolle

Am Freitag, 18. Oktober 2024 ist für die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer ab 13:00 Uhr Einlass, am Samstag ab 08.30 Uhr und am Sonntag ab 09:00 Uhr. Sie werden im Haupteingangsbereich im Erdgeschoss von uns bzw. den uns unterstützenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesverwaltungsgerichts empfangen, erhalten dort Ihr Badge und begeben sich anschließend in das 1. OG.

Wichtig: Bitte tragen Sie während Ihres Aufenthaltes im Bundesverwaltungsgericht Ihr Badge deutlich sichtbar.



Garderobe

Im Erdgeschoss befindet sich eine Garderobe, für die wir keine Haftung übernehmen können. Gepäck und große Taschen müssen dort abgegeben werden. Im Eingangsbereich stehen auch Schließfächer zur Verfügung. Es dürfen nur Taschen der maximalen Größe von 40 x 30 x 15 cm zur Tagung ins 1. Obergeschoss mitgenommen werden.

Rauchverbot

Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot!

Empfang auf Einladung des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen

Am Freitag, 18. Oktober 2024 stellt die Stadt Leipzig die Räumlichkeiten für einen Empfang, zu dem der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen einlädt, zur Verfügung. Die Veranstaltung beginnt **um 19:00 Uhr** im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig, Martin-Luther-Ring 4, 04109 Leipzig.

Das Neue Rathaus ist vom Bundesverwaltungsgericht in 5 Minuten erreichbar. Ein öffentliches Parkhaus befindet sich z.B. am Petersbogen. Sollten Gehbehinderte eine Zufahrt zum Rathaus benötigen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle.

Das Neue Rathaus wird für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jahrestagung ab 18.00 Uhr geöffnet sein. Dort kann kostenfrei die **Wanderausstellung #Challenging Democracy – Von Helmut Schmidt bis heute** besucht werden, die vom 8. bis zum 27. Oktober 2024 dort gezeigt wird.

Mittagessen am 19. Oktober 2024

Die Kosten für das Büfett inkl. nichtalkoholischer Getränke (Mineralwasser, Apfelsaft, Apfelsaftschorle, Orangensaft, Orangensaftschorle) sowie Kaffee und Tee sind bereits im Tagungsbeitrag enthalten.

Getränke und Essen dürfen nicht in die Tagungsräume mitgenommen werden!

Führung durch das Bundesverwaltungsgericht

Am Samstag besteht zwischen 13:30 Uhr und 14:30 Uhr die Möglichkeit, an einer Führung durch das Bundesverwaltungsgericht teilzunehmen. Wenn Sie sich hierfür angemeldet haben, bitten wir Sie um 13:30 Uhr zum Treffpunkt im Treppenbereich der Kuppelhalle zu kommen. Dort werden die Gruppen aufgeteilt.

Abendessen im Restaurant Glashaus

Am Samstag, 19. Oktober 2024, 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr:
Restaurant Glashaus im Clarapark, Karl-Tauchnitz-Straße 26, 04107 Leipzig.

Parkmöglichkeiten gibt es in zirka 10-minütiger Entfernung z.B. im B+B-Parkhaus in der Beethovenstraße oder im Umfeld der Karl-Tauchnitz-Straße. Der Fußweg ab dem Bundesverwaltungsgericht beträgt ungefähr eine Viertelstunde. Gehbehinderte können



vorgefahren werden, das Fahrzeug muss jedoch außerhalb des Clara-Zetkin-Parks geparkt werden.

Es wird folgendes Büfett angeboten:

Vorspeisen

verschiedene Blattsalate mit Hausdressing
Hirtensalat mit Kirschtomaten, Oliven, bunter Paprika, roten Zwiebeln und Gurke
Garten-Gurkensalat mit roten Zwiebeln, Kräutern und Rauke
Brotauswahl mit hausgemachten Aufstrichen:
Bärlauchcreme, Oma`s Eiersalat, Ziegenkäse-Honig-Creme
Klassischer Flammkuchen mit Schmand, Bacon und roten Zwiebeln
Karotten-Ingwer-Suppe

Hauptgang

Putenrollbraten in Kräuter-Geflügelrahm
ganzes Lachsfilet auf mediterranem Gemüsebett
Waldpilz-Gnocchi mit Kirschtomaten, Babyspinat und Hartkäse
Rosmarin-Drillinge, Tomaten-Basilikum-Reis, Macaire-Kartoffeln

Dessert

Schokoladen-Mousse mit Vanillesoße und Beeren
Obstsalat mit Mandelsplittern

Wir bitten Sie, dort das von Ihnen bereits im Vorfeld ausgewählte Gericht am Büffet auszuwählen, da das Restaurant entsprechend disponiert hat. Der Geschäftsstelle liegen die entsprechenden Bestellungen der Tagungsteilnehmer vor.

Getränkepauschale

Die Getränkepauschale beinhaltet ein alkoholisches Begrüßungsgetränk (z.B. Sekt/Secco) sowie Wasser (Mineralwasser still, medium und mit Kohlensäure) von 19:00 – 23:00 Uhr, jedoch **keine** sonstigen Softgetränke. Der Preis für die Getränkepauschale wurde daher auf € 15,00 pro Person reduziert. Alkoholische Getränke, Softgetränke (mit Ausnahme von Wasser) sowie Kaffee werden separat bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kassiert. Die Veranstaltung endet spätestens um 23:00 Uhr.

Rahmenprogramm

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung am Sonntag, 20. Oktober 2024 gibt es die Möglichkeit, an folgenden Führungen teilzunehmen:

Stadtführung „Überblicksrundgang“
(Beginn: 11:00 Uhr - Dauer 2 Stunden)
Treffpunkt Altes Rathaus/Marktseite
Preis pro Person: 14,00 Euro

Führung durch die Nikolaikirche durch Herrn Kirchenrat Lüder Laskowski
(Beginn erst um 11:45 Uhr - nach dem Gottesdienst; Dauer 50-60 Minuten)
Preis pro Person: 10,00 Euro



Die Führungen durch das Museum der Bildenden Künste Leipzig (Dauerausstellung oder Impuls Rembrandt) können leider aufgrund Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl **nicht** angeboten werden, so dass Sie dortige Besuche bei Interesse eigenständig organisieren müssten.

Generelle Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr. Montags und freitags ist die Geschäftsstelle nicht besetzt.

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle während der Jahrestagung

Für Fragen während der Tagung stehen Ihnen das Tagungsbüro, ferner
- Herr Markus Jerxsen (ehrenamtlicher Generalsekretär): +49 170 5665914
- Frau Heike Schieferstein: +49 151 67553059
gerne zur Verfügung.



Wichtige Telefonnummern:

Polizei	110
Feuerwehr/Notruf	112
Elster Apotheke	Grassstraße 9 04107 Leipzig Tel.: +49 341 2131863
Mozart-Apotheke	Karl-Liebknecht-Straße 10 04107 Leipzig Tel.: +49 341 9616 021
Ärztlicher Notdienst	THONBERGKLINIK Notfallzentrum MVZ Riebeckstraße 65 04317 Leipzig Tel.: +49 341 9636 70
	Zentrale Notfallaufnahme Universitätsklinikum Leipzig Paul-List-Straße 27 04103 Leipzig Tel.: +49 341 97109
Zahnärztlicher Notdienst	AllDent Leipzig Petersstr. 32-34 04109 Leipzig Tel. +49 341 2382 180
Taxi:	Löwentaxi Leipzig Tel.: +49 341 9822 22
	4884 Leipzig Taxi Tel.: +49 341 4884

Biographien der Referentinnen und Referenten:

Prof. Dr. Christine Langenfeld

Richterin des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts



©: SVR

- | | |
|-----------|--|
| 1980-1986 | Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Trier, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Universität Dijon |
| 1986 | Erstes juristisches Staatsexamen |
| 1986-1987 | Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für öffentliches Recht und Europarecht der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Prof. Dr. Eckart Klein) |
| 1987-1988 | Promotionsstipendium im Rahmen der Landesgraduierföderung des Landes Rheinland-Pfalz |
| 1989 | Promotion an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Thema: „Die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Europäischen Gemeinschaftsrecht“ |
| 1988-1991 | Referendariat |
| 1991 | Zweites juristisches Staatsexamen |
| 1991 | Wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Öffentliches Rechts, Europa- und Völkerrecht der Universität des Saarlandes (Prof. Dr. Dr. Georg Ress) |
| 1991-1997 | Wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg |
| 1997-2000 | Habilitandenstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft |
| 2000 | Habilitation an der Universität des Saarlandes, Thema: "Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten - eine Untersuchung am Beispiel des allgemeinen Schulwesens in Deutschland", ausgezeichnet mit dem Augsburger Wissenschaftspreis für Interkulturelle Studien |
| Seit 2000 | Lehrstuhl für öffentliches Recht, Direktorin der Abteilung für Staatsrecht am Institut für öffentliches Recht an der Georg-August-Universität Göttingen |



2008-2010	Dekanin der juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen
2011-2012	Assoziierter Fellow, Lichtenberg-Kolleg, Georg-August-Universität Göttingen
2012-2016	Vorsitzende des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration
2014-2019	Mitglied des Scientific Advisory Board der Universität Wien
2015-2016	Mitglied des Universitätsrates der Universität Konstanz
Seit 2020	Mitglied des Stiftungsrates des Wissenschaftskolleg zu Berlin
Seit 2022	Mitglied des Senats der österreichischen Akademie der Wissenschaften
Seit 2022	Vorsitzende der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen- Kommission e. V.
Seit Juli 2016	Richterin des Bundesverfassungsgerichts (2. Senat)

Quelle : Prof. Dr. Christine Langenfeld, 19.09.2024

Prof. Dr. Andreas Korbmacher

Präsident des Bundesverwaltungsgerichts
geboren am 12.01.1960 in Freiburg (Breisgau),
verheiratet, vier erwachsene Kinder



© Laurin Schmid/bundesfoto

- 1980-1984 Studium der Rechtswissenschaften in Berlin;
Erstes Juristisches Staatsexamen
- 1988 Zweites Juristisches Staatsexamen
- 1988 Richter beim Landgericht und Amtsgericht
- 1990 Promotion zum Doktor der Rechte durch die
Freie Universität Berlin
- 1991 Richter am Verwaltungsgericht
- 1997-1999 Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den
Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin
- 1999-2002 Referent in der Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin
- 2003 Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin
- 2005 Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht
- 2007 Bestellung zum Honorarprofessor an der Technischen Universität Berlin
für Bau- und Planungsrecht
- 2008-2017 Richter am Bundesverwaltungsgericht, 9. Revisionsssenat
(zuständig u.a. für Planungsverfahren)
- 2016-2019 Pressesprecher des Bundesverwaltungsgerichts
- 2017 Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht, 7. Revisionsssenat
(u.a. Umweltschutzrecht)
- 2019 Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts
- seit 2022 Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

Quelle: Sybille Metz, Präsidialabteilung Bundesverwaltungsgericht, 02.10.2024



Prof. Dr. Marco Sassòli

Mitglied des Exekutivkomitees der ICJ Genf,
Honorarprofessor an der Universität Genf



© Prof. Dr. Marco Sassòli

Marco Sassòli, war bis zum 1. August 2024 ordentlicher Professor für Völkerrecht an der juristischen Fakultät der Universität Genf und ist dort heute Honorarprofessor. Von 2001 bis 2003 war er Professor für Völkerrecht an der Université du Québec à Montreal, Kanada, wo er weiterhin als ausserordentlicher Professor tätig ist. Er ist Kommissar und Mitglied des Exekutivausschusses der Internationalen Juristenkommission (ICJ) sowie stellvertretender Vorsitzender des Schweizerischen Sektion der ICJ.

Marco Sassòli ist zur Advokatur im Kanton Basel-Stadt zugelassen und war Gerichtsschreiber am Schweizerischen Bundesgericht. Er arbeitete von 1985 bis 1997 für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in der Zentrale, u. a. als stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung, und vor Ort, u. a. als Leiter der IKRK-Delegationen in Jordanien und Syrien und als Koordinator der Schutztätigkeit im ehemaligen Jugoslawien. In den Jahre 1998 und 1999 war er Exekutivsekretär der ICJ. Ausserdem war er von 2004-2013 Vorsitzender des Stiftungsrats von Geneva Call, einer NGO, die sich für die Einhaltung humanitärer Regeln durch bewaffnete Gruppen einsetzt. Von 2018-2020 war er Direktor der Genfer Akademie für Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte.

Marco Sassòli hat zahlreiche Publikationen zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten, zum Völkerstrafrecht, zum Schweizer Verfassungsrecht, zu den Quellen des Völkerrechts und zur Verantwortung von Staaten und nichtstaatlichen Akteuren veröffentlicht.

Quelle: Professor Sassòli, 26.09.2024



Dr. Thomas de Maizière

Vorstandsvorsitzender Deutsche Telekom Stiftung,
Bundesminister a.D.



© Deutsche Telekom Stiftung

Thomas de Maizière wurde am 21. Januar 1954 in Bonn geboren. Nach seiner Schulzeit und dem anschließenden Wehrdienst studierte er von 1974 bis 1979 in Münster und Freiburg Jura und Geschichte. Nach dem ersten juristischen Examen, folgender Referendariatszeit und zweitem juristischen Examen, folgte 1986 die Promotion. Von 1985 bis 1989 arbeitete de Maizière in der Berliner Senatskanzlei als Redenschreiber und Leiter des Grundsatzreferates, später als Pressesprecher der christdemokratischen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus. 1990 holte ihn sein Vetter Lothar de Maizière als Berater in den Stab der letzten DDR-Regierung. Er wurde Mitglied der Verhandlungsdelegation für den deutschen Einigungsvertrag und wirkte aktiv an der Wiedervereinigung Deutschlands mit.

Nach der Wiedervereinigung wurde de Maizière Staatssekretär im neugeschaffenen Kultusministerium von Mecklenburg-Vorpommern. Von 1994 bis zum Jahr 1998 stand de Maizière an der Spitze der Staatskanzlei in Schwerin. Ab 1999 nahm er diese Funktion als Minister auch im Freistaat Sachsen wahr. 2001 wechselte er als sächsischer Staatsminister ins Finanzressort, 2002 ins Justiz-Ressort und 2004 ins Innen-Ressort. Im Jahr 2005 wurde Thomas de Maizière Chef des Bundeskanzleramts, vier Jahre später Bundesinnenminister. Von 2011 bis 2013 besetzte er das Amt des Bundesverteidigungsministers und war von Dezember 2013 bis März 2018 wieder Bundesinnenminister. Als direkt gewählter Abgeordneter gehörte er von 2009 bis 2021 dem Deutschen Bundestag an. Seit November 2018 ist Thomas de Maizière Vorsitzender der gemeinnützigen Deutsche Telekom Stiftung.

Quelle: Andrea Servaty, Deutsche Telekom Stiftung, 24.06.2024



Prof. Dr. Hans Vorländer

Direktor des Zentrums für Verfassungs- und Demokratieforschung (ZVD) und des Mercator Forums Migration und Demokratie (MIDEM), Technische Universität Dresden



© Christoph Soeder



Prof. Dr. Hans Vorländer (* 1954 in Wuppertal) studierte Politische Wissenschaft und Rechtswissenschaften in Bonn und Genf; Promotion 1980; Habilitation 1992. Nach Forschungsaufenthalten an der Harvard Universität (Cambridge, USA) und Vertretungsprofessuren an den Universitäten in Frankfurt und Essen baute er an der TU Dresden das Institut für Politikwissenschaft mit auf. Von 1993 bis 2020 hatte er dort den Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte inne. Seitdem ist er Seniorprofessor an der TU Dresden. Gastprofessuren führten ihn nach Paris, Mexico City, Turin und Bologna.

Hans Vorländer war Gründungsmitglied und (ab 2000) stv. Sprecher des Sonderforschungsbereiches 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ (1997-2008), von Juli 2009 bis Juni 2014 Gründer und Sprecher des Sonderforschungsbereiches 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“. Seit 2007 ist er Direktor des von ihm gegründeten Zentrums für Verfassungs- und Demokratieforschung an der TU Dresden, seit 2017 ebendort Direktor des Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM). 2001 bis 2005 war er Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates der Bundeszentrale für politische Bildung, 2003 bis 2005 Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift für Politikwissenschaft. Vorländer war und ist Mitglied zahlreicher nationaler und internationaler wissenschaftlicher Beiräte. Seit 2018 gehört er dem Sachverständigenrat für Integration und Migration an, dessen Vorsitzender er seit 2023 ist. Zudem war er Mitglied in der von der Bundesregierung eingesetzten Fachkommission zu den Rahmenbedingungen von Integrationsfähigkeit.

Zu seinen Publikationen gehören: Verfassung und Konsens, Berlin 1981; Sozialer Liberalismus (co-ed.), Göttingen 1986; Verfall oder Renaissance des Liberalismus? (ed.), München 1987; Hegemonialer Liberalismus. Politisches Denken und politische Kultur in den USA 1776–1920, Frankfurt am Main / New York 1997; Nationale Identität und Staatsbürgerschaft in den USA, Opladen 2001; Integration durch Verfassung (ed.), Wiesbaden 2002; Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen (co-ed.), Köln / Wien / Weimar 2002; Zur Ästhetik der Demokratie (ed.), Stuttgart 2003; Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit



(ed.), Wiesbaden 2006; Die Verfassung. Idee und Geschichte, München, 3rd ed. 2009; Demokratie. Geschichte, Formen, Theorien. München, 4th ed. 2021; Demokratie und Transzendenz. Die Begründung politischer Ordnungen (ed.; author), Bielefeld 2013; Transzendenz und die Konstitution von Ordnungen (ed., author), Berlin/Boston 2013; Pegida and the Rise of Right-Wing Populism in Germany. Cham 2018 (co-author); Migration und Populismus (ed., co-author), Dresden 2018; Migration und Europa (ed., co-author), Dresden 2019; Emigration in Europe (ed., co-author), Dresden 2020; Corona und Rechtspopulismus (ed., co-author), Dresden 2021; Polarization in Europe (ed., co-author), Dresden 2023; Polarisierung in Deutschland und Europa (ed., co-author), Dresden 2023; 75 Jahre Grundgesetz (ed., co-author), Dresden 2024; Migration (co-ed., co-author), Baden-Baden 2024.

Quelle: Prof. Dr. Hans Vorländer, 09.10.2024



Prof. Dr. Uwe Volkmann

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie,
Goethe-Universität Frankfurt
geb. 1960, verheiratet, ein Kind



© Prof. Dr. Uwe Volkmann

1981 - 1987 Studium der Rechtswissenschaft in Marburg

1987 – 1990 Referendariat in Frankfurt a. M., anschließend Tätigkeit als Rechtsanwalt

1992 Promotion in Marburg

1994 -1997 wissenschaftlicher Assistent bei Werner Frotscher in Marburg

1997 Habilitation in Marburg

1999 Professur an der Universität Mainz, 2001 dann Übernahme des Lehrstuhls für Rechtsphilosophie und öffentliches Recht ebda

2015 Professur an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie

Forschungsschwerpunkte: Verfassungstheorie, Zuordnung von Individuum und Gemeinschaft, Grundrechte, Demokratietheorie, Parteienrecht, Recht der Inneren Sicherheit

Quelle: https://www.jura.uni-frankfurt.de/53951249/zur_Person



Prof. Dr. Andreas Wirsching

Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin



© Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin

Andreas Wirsching,

Jahrgang 1959, ist Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin und Inhaber des Lehrstuhls für Neueste Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er ist u. a. Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (München) und des Wissenschaftlichen Beirats des Hauses der europäischen Geschichte (Brüssel) sowie Stellvertretender Vorsitzender der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (Berlin).

Zu seinen **Forschungsschwerpunkten** zählen die vergleichende deutsche und französische Geschichte im 20. Jahrhundert, die Geschichte der Weimarer Republik, des Kommunismus, des Faschismus und des Nationalsozialismus 1918 – 1945, deutsche und europäische Geschichte seit den 1970er Jahren sowie Geschichte und Theorie der Moderne.

Veröffentlichungen (Auswahl): Abschied vom Provisorium. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1982 – 1990, München 2006; Der Preis der Freiheit. Geschichte Europas in unserer Zeit, 2. Aufl. München 2012; Demokratie und Globalisierung. Europa seit 1989, München 2015; Demokratie und Gesellschaft. Historische Studien zur europäischen Moderne (Sammelband zum 60. Geburtstag), Göttingen 2019; Die Stunde des Kommunismus. Zu Theorie und Praxis 1900 – 1945, Berlin/Boston 2024; seit 2015 Haupt Herausgeber der Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland.

Quelle: Annette Wöhrmann, IfZ München, 27.08.2024



Professorin Dr. DDr. h.c. Angelika Nußberger M.A

Professorin an der Universität zu Köln, Lehrstuhl für
Verfassungsrecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung,
Direktorin der Akademie für europäischen Menschenrechtsschutz



© Pascal Buenning

Angelika Nußberger ist seit 2002 Professorin an der Universität zu Köln, Inhaberin des Lehrstuhls für Verfassungsrecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung und Direktorin der Akademie für europäischen Menschenrechtsschutz. Sie ist Vizepräsidentin des Verfassungsgerichts von Bosnien-Herzegowina und Mitglied der Venedig-Kommission des Europarats. Von 2011 bis 2019 war sie die für Deutschland gewählte Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, von 2017 bis zum Ende ihres Mandats dessen Vizepräsidentin. In den Jahren von 2022 bis 2024 war sie Vorsitzende der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer. Sie ist u.a. Mitglied der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentags, Mitglied des Institut de droit international, Mitglied des Beirats des Auswärtigen Amts und Alumna und Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung des Deutschen Volkes.

Sie hat Slawistik, Neuere Deutsche Literatur und Romanistik sowie Rechtswissenschaften in München und Würzburg studiert. 1985 war sie zu einem Studienaufenthalt in Moskau, von 1994 bis 1995 als Visiting Researcher an der Harvard Law School.

Sie ist Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Akademien (Académie du Royaume du Maroc, Academia Europaea, Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und Künste), Honorary Bencher at Lincoln's Inn und Officier de la Légion d'honneur, hat Ehrendoktorate der Iwane-Dschawachischwili-Universität Tiflis und Lucian-Bлага Universität Sibiu und ist Preisträgerin des Romano-Guardini-Preises 2024.

Wichtigste Publikationen: Frei und Gleich (2024), L'Europe constitutionnelle: une ou divisée? (2023) Menschenrechte. Geschichte, Theorie, Konflikte (2021), The European Court of Human Rights (2020), Rechtsphilosophisches Denken im Osten Europas (Hg. zusammen mit Caroline von Gall, 2015), Einführung ins russische Recht (Hg. 2010), Völkerrecht. Geschichte, Institutionen, Perspektiven (2009), Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland (2007, zusammen mit Margareta Mommsen), Sozialstandards im Völkerrecht (2005).

Quelle: Prof. DDr. h.c. Angelika Nussberger, 29.06.2024



Prof. Dr. Irena Lipowicz

Kardinal Wyszyński Universität,
Lehrstuhl für Verwaltungsrecht, Warschau, Polen



© Prof. Dr. Lipowicz

Irena Lipowicz - Professorin für Rechtswissenschaften; langjährige Leiterin des Lehrstuhls für Verwaltungsrecht und kommunale Selbstverwaltung an der Kardinal-Stefan-Wyszynski-Universität in Warschau; Ombudsfrau von 2010 bis 2015; Parlamentsabgeordnete von 1991 bis 2000, u. a. Vorsitzende des Ausschusses für kommunale Selbstverwaltung von 2000 bis 2004, Botschafterin der Republik Polen in Österreich, Mitverfasserin der Reform der kommunalen Selbstverwaltung und der verfassungsrechtlichen Garantien des Schutzes personenbezogener Daten; Autorin von mehr als 100 Werken zum Verwaltungsrecht. Dr. h.c. (Universität Osnabrück), Vorstandsmitglied der Europäischen Vereinigung für Öffentliches Recht (SIPE).

Quelle: Radoslaw Mędrzycki, 07.10.2024

In 1976, Irena Lipowicz graduated with honours from the Faculty of Law and Administration of the University of Silesia, and started to work there. In 1981, she acquired the title of the Doctor of Law, and in 1992 the title of Doctor Habilitatus. Since 1980, Irena Lipowicz has been a member of "Solidarność" Trade Union and she was a founding member of its Upper Silesian division. Between 1991 – 2002, a Sejm deputy; she was a member of the Constitutional Committee of the National Assembly which drafted the Constitution of 1997.

Since 1997, she has chaired the Local Self - Government Committee of the Sejm; she was a deputy chairman of the Freedom Union Parliamentary Club as well as of the parliamentary assembly of the Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE); she was also a member of the Foreign Affairs Committee. Since 1998, a professor of Cardinal Stefan Wyszyński University in Warsaw.

Between 2000 and 2004, she held the office of Ambassador Extraordinary and Plenipotentiary of the Republic of Poland to Austria. Between 2004 – 2006, she served as the Ambassador – Representative of the Minister of Foreign Affairs for Polish – German relations. Elected to the College of the Supreme Audit Office for the years 2005 - 2010. Between 2006 and 2010, a teacher of Warsaw School of Social Sciences and Humanities. Between 2008 and 2010, a member of the Committee on Legal Sciences of the Polish Academy of Sciences. Between 2008 and 2010, she held the office of managing director of the Foundation for Polish - German Cooperation. Decorated with the Knight's Cross of the Order of Polonia Restituta, Granted the Edward J. Wende award as well as the award of Grzegorz Palka for the services rendered to local self-government.

In 2009, awarded the degree of Doctor honoris causa by the Osnabrück University. She was also awarded the Grand Decoration of Honour in Gold for the Services to the Republic of Austria, the Grand Cross of the Order of Merit of the Federal Republic of Germany, as well as decorations of the provinces of Styria and of Upper Austria. On 10 June 2010, Professor Irena Lipowicz was appointed by the Sejm and the Senate of the Republic of Poland as the commissioner for Human Rights. She was in office till 9 September 2015.

Quelle: Prof. Dr. Irena Lipowicz, 07.10.2024



Dr. Markus Kenntner

Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
geboren 1965 in Ellwangen/Jagst
verheiratet, drei Kinder



© Martin Steinkühler

- 1984 Abitur in Oberkochen (Baden-Württemberg)
- 1985-1986 Freiwilliger der Aktion Sühnezeichen
in Neve Shalom/Wahat al-Salam (Israel)
- 1987-1994 Studium der Politik- und Rechtswissenschaften
an den Universitäten Freiburg und Tübingen
- 1992 Magister Artium im Hauptfach Politikwissenschaft
Universität Tübingen
- 1994 Erstes Juristisches Staatsexamen, Tübingen
- 1996 Zweites Juristisches Staatsexamen, Stuttgart
- 1997 Wissenschaftlicher Assistent,
Universität Konstanz (Prof. Dr. Maurer)
- 1999 Promotion zum Thema "Justitiabler Föderalismus",
Universität Tübingen (Prof. Dr. Dr. h.c. Oppermann)
- 1998-2000 Richter auf Probe am Verwaltungsgericht Stuttgart
2. Kammer (Asyl- und Ausländerrecht, Baurecht u.a.)
- 2000-2003 Abordnung als Leiter des Europareferats an das
Justizministerium Baden-Württemberg
- 2003-2007 Abordnung als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an das
Bundesverfassungsgericht
(BVR Prof. Dr. h.c. Jentsch/BVR Prof. Landau)
- 2007-2012 Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
9. Senat (Schul- und Hochschulrecht, Gesundheits-
verwaltungsrecht, Asyl Afrika u.a.)
- 2011 Nebentätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Staatsgerichtshof Baden-Württemberg
- 2012-2017 Richter am Bundesverwaltungsgericht
2. Senat (Öffentliches Dienstrecht)
- 2018-2022 Richter am Bundesverwaltungsgericht
3. Senat (Gesundheitsverwaltung, Eisenbahnplanung u.a.)
- Seit 2022 Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
2. Senat (Öffentliches Dienstrecht)

Quelle: Dr. Markus Kenntner, 27.09.2024



Dr. Sarah Tacke

Leiterin der ZDF-Redaktion Recht und Justiz



© Hendrik Lüders Fotografie

Dr. Sarah Tacke, geboren 1982 in Oldenburg, leitet die ZDF-Redaktion Recht und Justiz und moderiert die ZDF-Wirtschaftssendung WISO sowie ZDF-Spezial-Sendungen zu aktuellen Großereignissen.

Als Rechtsexpertin des ZDF berichtet sie über bedeutende Gerichts- und Gesetzgebungsverfahren in Deutschland und Europa. Zudem gibt sie rechtliche Einschätzungen zu politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in allen Sendungen vom Morgenmagazin bis zum Heute Journal, sowie in Talk-Formaten wie „Markus Lanz“, „Maybrit Illner“ und auf den Social-Media-Kanälen des ZDF. Sarah Tacke ist außerdem Autorin und Presenterin verschiedener ZDF-Dokumentationen und Reportagen.

Sarah Tacke ist promovierte Juristin und ausgebildete Journalistin. Privat engagiert sie sich unter anderem bei der Journalistenvereinigung „Netzwerk Recherche“ und in verschiedenen internationalen Austauschprogrammen.

Quelle: Dr. Sarah Tacke, 13.09.2024



Dr. Susanne Pfab

Generalsekretärin der ARD



© ARD_FOTOS_
Annette Koroll

Kurzbiografie (Stand Juli 2024)

Dr. Susanne Pfab ist seit 2015 Generalsekretärin der ARD. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin in Berlin für Politik, Verbände und gesellschaftliche Institutionen in rundfunk- und medienpolitischen Fragen. Sie vertritt die Interessen der ARD in medienregulatorischen Prozessen und medienpolitischen Gremien, bei nationalen und internationalen Fachkonferenzen sowie durch strategische Öffentlichkeitsarbeit. Ferner unterstützt sie den jeweiligen ARD-Vorsitz bei der Geschäftsführung und leitet das ARD-Generalsekretariat als ständige Vorsitz-Stabsstelle. Susanne Pfab koordiniert für die föderal organisierte Sendergemeinschaft überdies Querschnittsthemen, u.a. in den Bereichen Public Value und Nachhaltigkeit. Vor ihrer Tätigkeit als Generalsekretärin war die promovierte Juristin u.a. geschäftsführend für die Aufsichtsgremien der ARD und als Dozentin an der Ludwig-Maximilians-Universität in München tätig. Sie ist ehrenamtliches Mitglied des Kuratoriums der BristolMeyersSquibb-Stiftung für Immunonkologie, des Beirats des Weizenbaum-Instituts für die vernetzte Gesellschaft und des Beirats des Deutschen Volkshochschulverbands, stellvertretendes Vorstandsmitglied in der Stiftung Deutsche Fernsehlotterie sowie Fördermitglied im International Press Institute. Das Wirken von Susanne Pfab ist maßgeblich darauf gerichtet, den gesellschaftlichen Wert des öffentlichen Rundfunks nachhaltig zu stärken und zu vermitteln. Gerade angesichts dynamischer Entwicklungen in der Mediennutzung, tiefer Umbrüche in der gesellschaftlichen Kommunikation und dem sichtbaren Einfluss von Desinformation auf den Meinungsbildungsprozess ist sie überzeugt, dass es für das Funktionieren einer modernen Demokratie eine gemeinwohl- und werteorientierte unabhängige Institution mit Integrationskraft wie den öffentlichen Rundfunk braucht.

Quelle: Viola Lange, ARD-Generalsekretariat, 30.09.2024



Dr. Till Steffen, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer Bündnis 90/Die Grünen



© Bündnis 90/Die Grünen
im Bundestag, Kaminski

Biografie

Geboren am 22. Juli 1973 in Wiesbaden-Sonnenberg, verheiratet, 2 Kinder

1994 bis 1999 Studium der Rechtswissenschaften in Mainz, Hamburg und Aberdeen.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

2008 bis 2010 und 2015 bis 2020 Justizsenator; seit 2017 Vorsitzender des KV
Elmsbüttel.

2001 bis 2004 Fraktionsvorsitzender in der Bezirksversammlung Eimsbüttel; 2004 bis
2008 und 2010 bis 2015 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft;

Seit 1990 Mitglied der GRÜNEN; 1993 bis 1997 Stadtverordneter in Wiesbaden; 1994
Grüne Jugend mitbegründet und Mitglied im ersten Bundesvorstand;

Quelle: <https://www.gruene-bundestag.de/abgeordnete/infos-zur-person/till-steffen#m-tab-0-lebenslauf>

Dr. Martina Weyrauch

Leiterin der Brandenburgischen Landeszentrale
für politische Bildung



© Beate Waetzel

1958 in Ostberlin geboren, studierte nach einer Ausbildung zur Kleidungsfacharbeiterin Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin und promovierte 1986 zum Internationalen Strafrecht und Völkerrecht. Während der friedlichen Revolution war sie Mitglied in der Untersuchungskommission gegen Amtsmissbrauch, Korruption und persönliche Bereicherung. Am Runden Tisch für ein Rehabilitierungsgesetz der DDR wirkte sie als Fachfrau und Delegierte der Untersuchungskommission an der Erarbeitung des Gesetzes mit. 1990 fungierte sie als Referentin für die völkerrechtlichen Fragen der deutschen Einheit im Amt des Ministerpräsidenten der DDR, Lothar de Maiziere und begleitete die 2+4 Verhandlungen auf Arbeitsebene.

Nach verschiedenen Positionen in der brandenburgischen Landesverwaltung, unter anderem als persönliche Referentin des Ministerpräsidenten Manfred Stolpe, leitet sie seit Oktober 2000 die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung. In ihrer Arbeit richte sie ihr Hauptaugenmerk darauf, den mündigen Bürger, die engagierte Bürgerin dabei zu unterstützen, Verantwortung für Demokratie und Gesellschaft übernehmen zu können. Dies ist nur möglich, wenn man sich auch den doppelten Diktaturerfahrungen in Deutschland und Europa stellt und auch individuelle Verstrickungen und Irrtümer nicht aus dem Blick verliert. Ein wesentlicher Schwerpunkt ihrer Arbeit als Leiterin der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung ist die Stärkung der Zivilgesellschaft in Brandenburg und damit die Förderung, Beratung und Unterstützung freier Träger der politischen Bildung.

Weitere Informationen unter: <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/>

Quelle: Dr. Martina Weyrauch, 20.09.2024

Landrat Götz Ulrich

Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt



© Burgenlandkreis

Götz Ulrich, geb. 1969 in Naumburg (Saale), Landrat des Burgenlandkreises, evangelisch, drei Kinder

1988 Abitur an der Landesschule Pforta

1991 bis 1996 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Halle-Wittenberg und Erlangen-Nürnberg; 1996 bis 1998 Rechtsreferendar im Bezirk des OLG Nürnberg, zugleich wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen 1998 Wissenschaftlicher Assistent am Hans-Liermann-Institut für Kirchenrecht bei Professor Dr. Christoph Link in Erlangen.

2001 Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaften Finne (Burgenlandkreis), ab 2009 Bürgermeister der Verbandsgemeinde An der Finne.

Seit 2014 Landrat des Burgenlandkreises. Ulrich wurde im April 2021 im ersten Wahlgang für weitere sieben Jahr durch Direktwahl bestätigt. Seine Amtszeit dauert bis zum 15. Juli 2028.

Er begleitet zahlreiche öffentliche Ehrenämter, hierzu gehören:

- Vizepräsident des Deutschen Landkreistages
- Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland, Leipzig
- Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- Vorsitzender des Landesverbandes der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Burgenlandkreis
- Mitglied des Vorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes
- Vorstand der Stiftung Kloster und Kaiserpfalz Memleben.

Quelle: Götz Ulrich, 12.09.2024



Thesepapiere / Vorträge:

Prof. Dr. Hans Vorländer, TU Dresden

Demokratie in der Krise? - Systematische und empirische Überlegungen

1. Die Rede von der Polykrise meint die Gleichzeitigkeit von exogenen und endogenen Umbrüchen, die die liberale, repräsentativ verfasste Demokratie vor fundamentale Herausforderungen stellt. Insofern ist die Demokratie in der Zeitenwende auch eine Zeitenwende der Demokratie.
2. Polarisierungen und Populismen, Spaltungen in der Gesellschaft und das Anwachsen von rechtsextremen Strömungen setzen demokratische Institutionen und Prozesse unter erheblichen Druck. Von einem Ende der Demokratie zu sprechen, ist indes vorschnell und historisch zumeist erst im Nachhinein zu konstatieren.
3. Historisch gesehen, sind Demokratien immer fragile Systeme gewesen, die in Konkurrenz zu autokratischen, diktatorischen und despotischen Regimen standen. Die liberale, repräsentative Demokratie hat auf die Herausforderungen institutionelle Antworten zu geben versucht. Zugleich ist sie auf eine entgegenkommende politische Kultur angewiesen. In beiden Hinsichten lassen sich empirische Befunde erkennen, die besorgniserregend sind.
4. Die Formen der politischen Kommunikation haben sich grundlegend gewandelt. Gleichzeitig schwinden Bindekräfte in den gesellschaftlichen Milieus und Assoziationen. An die Stelle eines vermittelnden Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses tritt vielfach eine sich aus affektiven Erregungsspiralen speisende Empörungsdemokratie, die im Modus der Unmittelbarkeit politische Bewegungen mit (semi-)autoritären Führungsstrukturen privilegiert.
5. Damit sieht sich die liberale, repräsentativ verfasste Demokratie Angriffen ausgesetzt, weil sie als konstitutionelle (Grundrechte-)Demokratie auf Mechanismen der Brechung von Gewalt und der Beschränkung von Macht mittels eines komplexen Arrangements von Institutionen und Verfahren setzt. Wenn ihre Akzeptanz und damit auch ihre Legitimität dauerhaft schwindet – und dies in einer historischen Situation, in der sie Problemlösungsfähigkeit unter Beweis stellen muss –, dann verdunkelt sich der demokratische Zukunftsperspektive.

Quelle: Mathilde Rave; MIDM, TU Dresden, 30.09.2024



Prof. Dr. Uwe Volkmann

Thesenpapier wird in Leipzig nachgereicht.



Prof. Dr. Andreas Wirsching

GEFÄHRDUNG DER DEMOKRATIE DURCH SOZIO-KULTURELLEN WANDEL?

Thesen:

1. Demokratien unterliegen einem steten historischen Wandel, ihre konkrete Ausgestaltung ist immer wieder neu zu verhandeln. In der gegenwärtig vieldiskutierten „Krise der Demokratie“ stellt sich daher die Frage, inwieweit ihre historische (oder sogar kontingente?) Bedingtheit auch *Tendenzen ihrer Selbstaufhebung* erzeugt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrung der 1930er Jahre (Zusammenbruch der demokratischen Ordnung in Europa) impliziert dies das Problem normativer Setzungen in der Geschichte.
2. Als hauptsächliche Treiber des sozio-kulturellen Wandels in den westlichen Demokratien werden – unter Konzentration auf die Bundesrepublik Deutschland und für die Zwecke des Vortrags – *Individualisierung* und kulturelle *Pluralisierung* identifiziert.
3. *Individualisierung* wird pragmatisch verstanden als (in der Moderne) fortschreitende, phasenweise auch beschleunigte Herauslösung der Einzelperson aus Bindungen politischer, rechtlicher, religiöser und konventioneller Art. Gleiches gilt für die kulturelle *Pluralisierung* der Lebensformen. Sie verläuft einerseits parallel zur Individualisierung, andererseits wird sie durch die verstärkte Zuwanderung deutlich beschleunigt. Übergänge ergeben sich zu einer Gesellschaft performativ vermittelter „Singularitäten“. Sie erscheinen allerdings eher als „zusammengesetzt“, als dass sie in einem „unteilbaren Individuum“ integriert werden könnten (Reckwitz).
4. Zu den politisch und rechtlich spürbaren Folgen dieser Prozesse gehören erstens die stark gesteigerte Bedeutung von *kulturellen „Identitäten“* und eine deutliche *Verschiebung der Ich-Umwelt-Relation*. Beides erschwert die politische Willensbildung in der repräsentativen Demokratie. Zu verzeichnen sind ansteigende antiparlamentarische Tendenzen, die zwar aus der Geschichte bekannt sind, aber neue Gefährdungspotentiale erzeugen. Insofern sollte eher von einer *„Krise des Parlamentarismus“* (und der ihn tragenden Parteien) als von einer generellen „Krise der Demokratie“ gesprochen werden.
5. Zwischen den genannten Wandlungsprozessen und der Ausdehnung des Wirkungsbereichs der *Grundrechte* besteht eine offenkundige Wechselwirkung. Grundrechte entwickeln sich zunehmend als verbindliche objektive Grundsatznormen für alle Bereiche des Rechts. Dies impliziert die politische Aufwertung des Bundesverfassungsgerichts als wichtiger Veto-Spieler in der bundesrepublikanischen Demokratie. Die zugrunde liegende Entwicklung ist kritisch zu diskutieren.
6. Abschließend gilt es zu fragen, wie der sozio-kulturelle Wandlungsprozess in historischer Betrachtung einzuschätzen ist. So ist die Klage über „zu viel“



Individualismus und Pluralismus historisch bekannt und ideologieanfällig. Befinden wir uns also in einer „aporetischen“ Situation angesichts der kaum lösbaren Spannung zwischen der universalen Geltung der demokratischen Grundrechte und den auf den Nationalstaat rekurrierenden partikularen Kräften der Demokratie? Lässt sich, neutraler, von einem „transformativen“ Zeitalter der Demokratie sprechen?

Quelle: Prof. Dr. Andreas Wirsching, 06.10.2024



Prof. Dr. Angelika Nußberger

Die Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie aus rechtsvergleichender und internationaler Perspektive

Die Rechtsstaatsrhetorik in europäischen Staaten ist unterschiedlich. Autoritäre Staaten tendieren dazu, Probleme zu vertuschen und vorzugeben, dass ihr Handeln in perfekter Übereinstimmung mit dem Recht steht, während demokratische Staaten offen und kontrovers über die Einhaltung von rechtsstaatlichen Grundsätzen diskutieren. Dies lässt sich an einzelnen Fallstudien zeigen, etwa an der Absicherung der russischen Annexionen durch das russische Verfassungsgericht einerseits oder an der Reform des Asyl- und Migrationsrechts im Vereinigten Königreich und Finnland andererseits.

Völkerrecht setzt Grenzen für die Gestaltungsfreiheit der Staaten. Soweit es sich um Völkergewohnheitsrecht, multilaterale Verträge oder allgemeine Rechtsgrundsätze handelt, ist eine Abänderung nicht *de iure*, wohl aber *de facto* in der Regel ausgeschlossen. Die Nichtbeachtung der Normen wird allerdings nicht in ausreichendem Umfang sanktioniert.

Die EMRK hat als multilateraler Vertrag eine besondere Funktion. Zum einen wird sie durch einen Gerichtshof, der sich explizit zu einer dynamischen Interpretation bekennt, ausgelegt; die Grenzen der Auslegungsmöglichkeiten stehen in der Diskussion, insbesondere auch soweit sie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie betreffen (Stichwort Gefangenwahlrecht, einstweilige Anordnungen zur polnischen Justizreform). Zum anderen besteht jederzeit eine Kündigungsmöglichkeit der Staaten, die auch als politische Drohgebärde eingesetzt werden kann. Nichtsdestotrotz kann der EGMR auf der Grundlage der EMRK zur Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa entscheidend beitragen.

Der Internationale Gerichtshof, der über die Einhaltung von Völkerrecht zu wachen hat, wird von den Staaten gezielt eingesetzt, um ihre Rechtspositionen zu bestätigen (Stichwort Verfahren zur Völkermordkonvention); aufgrund seiner nur eingeschränkten Kompetenzen kann er zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit allerdings nur begrenzt beitragen. Zur Sicherung der Demokratie ist er nicht berufen.

Auch der EuGH tritt als Player zur Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie auf den Plan und beruft sich dazu auf allgemeine Grundsätze des Europarechts. In der Diskussion ist allerdings strittig, inwieweit die Übernahme der Wächterrolle in den Verträgen tatsächlich begründet ist und damit die Rechtsprechung des EuGH dem Grundsatz der Vorhersehbarkeit des Rechts und der Rechtssicherheit entspricht.

Für Staaten, die Rechtsstaatlichkeit wieder herstellen wollen, ist die Rechtsprechung von EuGH und EGMR als Orientierungspunkt außerhalb des eigenen Systems sehr hilfreich.

Neben den Gerichten ist in Europa auch die Venedig-Kommission zur Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zuständig. Sie kann mit ihren Gutachten Empfehlungen aussprechen und damit Orientierung vorgeben. Dabei versucht sie sich eng an die Vorgaben der Rechtsprechung des EGMR zu halten, hat aber – insbesondere bei staatsorganisationsrechtlichen Fragen – eine den EGMR ergänzende Funktion.

Soweit die Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie auf Verfassungsebene stattfindet, ist zwischen Ewigkeitsklauseln und sonstigem Verfassungsrecht zu unterscheiden. Ewigkeitsklauseln können eine wertvolle Sicherung gegen den Abbau von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sein; werden sie zu weit ausgelegt, laufen sie aber Gefahr, den politischen Prozess zu paralysieren.

Quelle: Prof. Dr. DDr. h.c. Angelika Nußberger, 02.10.2024



Prof. Dr. Irena Lipowicz UKSW

„Rückbau des Rückbaus von Rechtsstaatlichkeit - das Beispiel Polen“

Der Abbau der Rechtsstaatlichkeit hat in allen drei Elementen der Dreiteilung der Macht stattgefunden:

I. Parlament und Gesetzgebung - die Funktionsweise des Parlaments und die Rechtsetzung

1. Wiederannahme der Abstimmung - contra legem.
2. parlamentarischer „Stillstand“ - Verweigerung der Behandlung von Oppositionsanträgen;
3. pauschale Ablehnung aller Änderungsanträge als Druckmittel gegenüber der Opposition und als Symbol für die Verweigerung der Zusammenarbeit;
4. ein Fall der Blockade des Zugangs zum Plenarsaal für Abgeordnete der Opposition;
5. disziplinarische Verfahren als Druckmittel gegen Oppositionsabgeordnete; Aufblähung der parlamentarischen Anträge, die inhaltlich und von der Art ihrer Ausarbeitung her Regierungsanträge sind (Durchlaufanträge);
6. fehlende Gesetzesfolgenabschätzungen (GFA) für wichtige Gesetzesentwürfe;
7. das „Hineinwerfen von Inhalten“ mit bedeutsamen Rechtswirkungen in episodische Gesetze - zum Beispiel im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung.

Exekutive:

1. Offensive Rezentralisierung und ihre Folgen in Form der Reduzierung der Aufgaben der lokalen Gebietskörperschaften;
2. der schrittweise Abbau des öffentlichen Dienstes (Civil service) in einer Situation verbindlicher verfassungsrechtlicher Regelungen;
3. die neue Rechtsstellung der Sanitätsinspektion als Beispiel für die zusätzliche Konzentration der staatlichen Verwaltung;
4. die Konsolidierung der „Verteidigung“ der kommunalen Selbstverwaltung - die kommunale Selbstverwaltung als Bollwerk der Demokratie;
5. die Verwaltung der Selbstverwaltung in Regionen und die Kohäsionsmaßnahmen der EU;
6. die Platzierung der neuen Visen- Zentren in den Wahlkreisen der Minister als Beispiel für das neue Beuteschema;
7. einseitige Vergabe von Subventionen an Regierungsnahen Stiftungen und Vereine, wie vom Obersten Rechnungshof aufgezeigt;
8. Straßenfonds - parteiabhängige Vergabe von Infrastrukturmitteln an Gemeinden wie vom Obersten Rechnungshof aufgezeigt;
9. „Fonds für Opfer von Straftaten“ vs. „Justizfonds“ - Zerstörung der Regeln für die Gewährung von staatlicher Hilfe für Opfer von Straftaten - Gegenstand eines Strafverfahrens;
10. Reform der Hochschulbildung - Zentralisierung der Universitäten, Stärkung der Position des Rektors und des für die Hochschulbildung zuständigen Ministers.
11. Zerstörung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft.

Judikative

1. Zerschlagung der Autorität des Verfassungsgerichts - Rechtsgrundlage für das Vorgehen, externe und interne Konflikte;
2. Unterbrechung der Amtszeit des NCJN: Neo-CJN-Richter;

3. die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen widerspenstige Richter;
4. plötzliche, unbegründete Versetzung von Richtern an das andere Ende des Landes;
5. die tendenzielle Herabsetzung des Ruhestandsalters der Richter;
6. das Fehlen einer Karenzzeit - die Wahl von Verfassungsrichter und ihre weiteren politischen Äußerungen;
7. Negativ-Image-Kampagne in Bezug auf die Richter als gesellschaftliche Gruppe
8. Massenabordnungen an das Justizministerium als Instrument der Einflussnahme und Belohnung;
9. demonstrative Förderung von "Außenseitern", die von der eigenen Richterschaft abgelehnt werden.

Was ist die erste Bilanz unserer Erfahrungen?

1. Es sind mehr materielle Rechtsgarantien in der Verfassung erforderlich.
2. Die Rolle der qualifizierten Mehrheiten ist ernst zu nehmen - z.B. wurde der Bürgerbeauftragte, der trotz 6 Versuchen nicht von der damaligen Parlamentsmehrheit gewählt wurde, schließlich als Kompromisskandidat ausgewählt. ein Mechanismus der zeigt, wie die Notwendigkeit der Zustimmung des Senats bei der Wahl der Organe der Judikative wichtig ist.
3. Die Karenzzeit für Politiker, die in das Verfassungsgericht wechseln, ist wichtig und sollte mindestens 4 Jahre betragen.
4. Die kommunale Selbstverwaltung hat sich trotz der politischen Polarisierung als Hort der Demokratie erwiesen. Die Stärkung ihrer Position scheint auch entscheidend, um die Rückkehr autoritärer Tendenzen in Europa zu verhindern.
5. Der Schlüssel zur Verteidigung der Position kommunaler Selbstverwaltung war die starke politische Position der regionalen Selbstverwaltungen, insbesondere der Woiwodschaftselbstverwaltungen, dank der europäischen Fonds, die nun durch Projekte zur Zentralisierung dieser Fonds auf nationaler Ebene bedroht zu sein scheint.
6. Der durchgeführte institutionelle Abbau war äußerst raffiniert und umfassend; seine Auswirkungen rückgängig zu machen, wird in jeder Phase viel Zeit in Anspruch nehmen.
7. Die Rolle der europäischen Rechtsprechung, sowohl des Gerichtshofs der Europäischen Union als auch des EGMR, bei der Stärkung der Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene und die Autorität der Venedig-Kommission in der polnischen Öffentlichkeit haben sich als entscheidend erwiesen.
8. Die wirksame Verteidigung der Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörde trotz der Versuche, ihre Position zu untergraben, hat sich als äußerst wichtiges Element für die aktuelle und glaubwürdige Aufdeckung zahlreicher Unregelmäßigkeiten erwiesen.
9. Für die Verteidigung des demokratischen Rechtsstaates reicht es nicht aus, über einen Mechanismus zur Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit im Sinne von Artikel 2 des Vertrages zu verfügen: Es ist auch notwendig, auf der Ebene des Europarates den Grundsatz der guten Verwaltung als ein wesentliches Element der Rechtsstaatlichkeit zu definieren, das auch dem gerichtlichen Schutz unterliegt. In der Tat sind Funktionsstörungen innerhalb der Exekutive, wie unsere Erfahrung zeigt, ebenso wichtig wie beispielsweise eine Verletzung der Unabhängigkeit der Justiz.

III.

Der Stand der Rückgängigmachung der oben genannten Änderungen ist unterschiedlich und schreitet mit großen Schwierigkeiten voran; am weitesten fortgeschritten ist die Änderung der Geschäftsordnung des Sejm, die viele positive Änderungen enthält, die u.a. Schlussfolgerungen aus der europäischen Rechtsprechung und der Rechtsprechung der nationalen Gerichte zur Verletzung der früheren Geschäftsordnung des Sejm ziehen. Unter anderem wurde die Frage der obligatorischen Folgenabschätzungen und öffent-



lichen Anhörungen für Projekte der Abgeordneten geklärt, was die Anreize für einen Missbrauch dieser Form verringern wird; es wurden notwendige Änderungen vorgenommen, um die Schaffung eines so genannten „Gefrierschranks“ für Projekte der Opposition zu verhindern; die Frage des Zugangs der Öffentlichkeit, einschließlich der Aktivisten, zu den Sitzungen wurde ebenfalls positiv geklärt; was die Exekutive betrifft, so hat die neue Regierung die jüngste Rezentralisierung gestoppt, und bereitet ein neues, modernes System zur Finanzierung der kommunaler Selbstverwaltung vor, das deren Unabhängigkeit erhöht. Es gibt immer noch keine wirkliche Reform der Regierungsverwaltung, die ihre Vereinheitlichung unter der Autorität des Woiwoden wiederherstellt; trotz der Ankündigungen hat auch der Wiederaufbau des Systems des öffentlichen Dienstes noch nicht begonnen. Zahlreiche Straf- und Verwaltungsverfahren wegen Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Subventionen und voreingenommenen Handlungen der öffentlichen Hand sind noch anhängig.

IV.

Die Frage der Gewährleistung des Pluralismus der öffentlichen Medien erwies sich als die komplexeste. und vor allem aber die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Justiz, wo die vorgenommenen Änderungen am tiefgreifendsten waren. Im Folgenden sollen nur kurz die grundlegenden Elemente der komplexen Probleme umrissen werden, die u.a. die mangelnde Rechtmäßigkeit der Arbeitsweise des so genannten Neo-CJC (Nationaler Justizrat), die Anerkennung des Status der in den letzten acht Jahren beförderten Richter und der von ihnen erlassenen Urteile sowie die Ernennung eines nationalen Staatsanwalts anstelle eines früheren nationalen Staatsanwalts betreffen, der, wie festgestellt wurde, vor seiner Ernennung die Verfahren zur Rückkehr aus dem Ruhestand nicht wirksam durchgeführt hat, was aber die Opposition bestreitet. Das neue Gesetz über den Verfassungsgerichtshof wurde zu einem Symbol für die angestrebten gerichtlichen Änderungen, der jedoch gerade vom Präsidenten der Republik Polen zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des neuen Gesetzes an den derzeit arbeitenden Verfassungsgerichtshof verwiesen wurde, dessen Rechtmäßigkeit weithin umstritten ist. Das zeigt nur partiell, wie schwierig dieser Weg zurück ist. Die Vorbeugung des Rückbaus der Rechtsstaatlichkeit ist deswegen sehr zu empfehlen.



Dr. Markus Kenntner

Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst?

1. Die Frage, wie mit "Verfassungsfeinden in den eigenen Reihen" umgegangen werden soll – und insbesondere, wie diese vermieden oder beseitigt werden können –, begleitet den öffentlichen Dienst der Bundesrepublik seit ihren Anfängen. Sie wird uns auch weiterhin beschäftigen.

2. Einfache und "griffige" Lösungen gibt es nicht. Die Identifizierung von Beamten oder Einstellungsbewerbern, die den Anforderungen der Verfassungstreuepflicht nicht genügen, ist eine (mühsame) Aufgabe, die eine Betrachtung aller relevanten Umstände des konkreten Einzelfalls erforderlich macht.

3. Zur Bewältigung derartiger Fragen und Streitigkeiten sind die Gerichte berufen. Beschleunigungseffekte können daher – insbesondere und letztlich nur – durch eine Verkürzung des Instanzenzugs erreicht werden.

4. Optimierungspotentiale liegen in der Bereitschaft, das "Indiz" ernst zu nehmen, das durch die Begründung und v.a. Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft in einer Partei begründet wird, die nach der Bewertung der zuständigen (Verfassungsschutz-)Behörden als "gesichert extremistisch" einzustufen ist.

a) Ein "Beurteilungsrisiko" hinsichtlich der Einschätzung und Bewertung der Partei und ihrer Ziele liegt in dieser Situation nicht vor.

b) Art. 21 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 GG steht einer Berücksichtigung von Mitgliedschaft und Aktivität in einer nicht vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Partei bei der Bewertung der charakterlichen Eignung durch den Dienstherrn nicht entgegen. Das Parteienprivileg verlangt nicht, dass jedes Parteimitglied bis zum Parteiverbot als verfassungstreu behandelt werden müsste.

c) Die Mitgliedschaft in einer politischen Partei ist ein bewusster und öffentlicher Schritt, um den eigenen politischen Überzeugungen Ausdruck zu verleihen. Die Berücksichtigung dieser Kundgabe im Rahmen der Eignungsbewertung des Dienstherrn ist daher keine unstatthafte "Gesinnungsschnüffelei". Vielmehr wäre es sachfremd und realitätsblind, dieses Bekenntnis bei der Beurteilung des Verhaltens eines Beamten oder Einstellungsbewerbers "auszublenden".

Quelle: Dr. Markus Kenntner, 27.09.2024



Dank

Die Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V. bedankt sich herzlich bei allen Referentinnen und Referenten für ihre Beiträge, beim Bundesverwaltungsgericht für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie die personelle und technische Unterstützung und bei der Sächsischen Staatskanzlei sowie der Stadt Leipzig für die Ausrichtung des Empfangs des Ministerpräsidenten. Weiterhin bedankt sich die Deutsche Sektion beim Bundesministerium der Justiz sowie beim Verlag C. H. Beck für die finanzielle Unterstützung der Tagung.

Veranstaltungshinweise

Wir möchten Sie bereits heute auf unsere Veranstaltungen im Jahr 2025 hinweisen:

22. Mai 2025

Karlsruher Verfassungsgespräch

Juni 2025

Kurztagung in Berlin

Der genaue Veranstaltungstermin sowie das Thema werden in Kürze festgelegt.

17. bis 19. Oktober 2025

69. Jahrestagung

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.juristenkommission.de

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/102382783/>

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**Deutsche Sektion der Internationalen
Juristen-Kommission e.V.**

Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe

www.juristenkommission.de

Mit freundlicher Unterstützung von:

